

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

104 (12.8.1842)

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 10fr. Durch die Post bezogen für Baden 18 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt in Karlsruhe bei Malisch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 104.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [12. August.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Bissing, v. Ihstein, Kuenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welcker und Weller.
Redigirt von dem Abg. Karl Mathy. — Druck von Malisch und Vogel in Karlsruhe.

35te öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 11. August. Präsident: Bekk. — Regierungskommission: Staatsrath Frhr. von Rüd, Ministerialrath von Marschall, Hauptmann v. Böckh.

Es werden folgende Petitionen vorgelegt: vom Sekretariat: 1) Petition der Wittve Maria Anna Kaiser in Bettmaringen, Lehenablösung betreffend; 2) Petition des Carl Ludwig Egolf und vieler anderer Bürger in Unterschesslenz, Beschleunigung der Zehntablösung betreffend; 3) Petition des Gemeinderaths und Bürgerausschusses zu Neckargerathen, die Erhöhung des Preises für die Flußbaumaterialien betreffend; 4) Petition vieler Weinwirthe des Oberamtsbezirks Pforzheim, die Abhaltung des Kirchweihfestes betreffend. Vom Abg. Kettig: a) eine Petition vieler Bürgermeister des Bezirks Bonndorf, die Aeußerung des Abg. Welcker in der 26. Sitzung gegen den Amtmann v. Reichlin betr.; b) eine Petition vieler Bürger von Allmandshofen, Behla, Döggingen, Geisingen, Donaueschingen etc., die Gemeindeordnung, insbesondere die standes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse betreffend; vom Abg. Welcker: 1) eine Petition der Zehntkommission in Mundelfingen, die Ablösung der Pfarrzehnten betreffend; 2) Bitte vieler Gemeinden der Aemter Stühlingen und Bonndorf, Aufnahme der Brücke über die Wutach in den Brückenverband betreffend; vom Abg. Sander: eine Petition des Mehlhändlers Wendelin Holl in Mühlburg, seine Gewerbs- und Vermögensverhältnisse betreffend; vom Abg. Wagner: eine Petition der Metzgermeister in Freiburg und Umgegend, die Fleischaccise betreffend; vom Abg. Selzam: eine Petition der Gemeinden des Amtsbezirks Krautheim, Wiederherstellung der Straße durch das Bauland nach Miltenberg betreffend; vom Abg. Mördes: a) eine Petition des Oberrechnungsraths Corneli in Karlsruhe als Mitglied der besondern Klettgauischen Pensionsstiftung und im Namen von 16 Gemeinden des Klettgaues, die Rehabilitirung der eben genannten Stiftung; b) der

Fabrikanten und Handelsleute in Waldshut, Thiengen, Säckingen und Kleinlaufenburg, Verbot des Hausirhandels betreffend; vom Abg. Baum: eine Petition mehrerer Bürger von Seelbach, die Wahluntersuchung des Fabrikanten Böcker betreffend; vom Abg. Bassermann: a) eine Petition der Metzgermeister in Mannheim, die Fleischaccise betreffend; b) eine Petition der Polizeidiener in Mannheim, Gehaltserhöhung betreffend; vom Abg. v. Ihstein: a) eine weitere mit 383 Unterschriften versehene Dankadresse (übersendet vom Rechtspraktikanten Sebastian Straub in Stockach); b) eine Petition vieler Bürger in Mößkirch, Dankadresse an die Kammer für Wahrung verfassungsmäßiger Rechte.

Der Präsident zeigt an, daß eine Dankagung von Markdorf für die Beiträge der einzelnen Mitglieder zur Unterstützung der Brandbeschädigten eingekommen sei.

Baum wiederholt die früher von dem Abg. v. Ihstein gestellte Frage, in Betreff der Untersuchung wegen der Wahl in Seelbach, Amts Lahr. Die Akten seien vor 5 Wochen schon an das Ministerium eingesendet worden. Er wisse bestimmt, daß sich wirkliche Bestechungen ergeben haben und glaubt, daß nun andere Urwahlen stattfinden sollten. Wenn die Regierung die Untersuchung niederschlagen wollte, so würde dies kein gutes Licht auf ihre Grundsätze werfen.

v. Ihstein erinnert, daß er schon zweimal gebeten habe, für Anordnung einer neuen Wahl im Landbezirk Lahr zu sorgen. Seit zwei Monaten sei der Bezirk nicht vertreten, und es sei nichts geschehen, um für die Vertretung Anstalt zu treffen. Die Kammer könne diesem Zustand nicht länger zusehen, und er glaubt, daß der Herr Präsident des Ministeriums des Innern nach dem Antrag des Abg. Baum handeln sollte.

Mördes bemerkt, daß jedenfalls das Wahlcollegium, in dessen Mitte ein solcher Unfug stattgefunden habe, übrig bleibe, über dessen Fortbestehen das Resultat der Untersuchung entscheide. Es könne auch dem Abgeordneten,

welcher ausgetreten ist, nicht frommen, wenn man genöthigt sei, hier so oft über diese Sache zu sprechen.

Staatsr. Frhr. v. Rüd't weist die Aeußerung zurück, als ob die Regierung dem Mittel der Bestechung nicht abhold sei. Der Abg. Baum spreche wohl nur seine eigene Meinung aus, indem er dem Abg. Böcker andere Gründe zur Abdankung unterlegte, als dieser selbst angab. Die Wahlen der Wahlmänner gehören nicht zur Kompetenz der Kammer. — Den Gegenstand selbst betreffend, sei die Sache an sich ganz eigener Art. Es ist nicht die Absicht der Regierung, den Gegenstand niederzuschlagen oder die Wahl aufzuhalten. Sie habe die Akten an die oberste Justizbehörde gegeben, um zu beurtheilen, ob sie sich zur weiteren Verfolgung vor den Gerichten eigne, und müsse die Verfügung abwarten.

Welcker bedauert, daß der Herr Chef des Ministeriums behaupte, die Wahl der Wahlmänner gehöre nicht zur Kompetenz der Kammer, welche doch über die daraus hervorgehenden Deputirtenwahlen allein zu entscheiden habe. Ueber die Sache selbst bemerkt er, daß unter dem Ministerium Winter die Ersatzwahlen stets schnell angeordnet worden seien, während jetzt die Vollzähligkeit der Kammer fast allein von dem Belieben des Ministeriums abhängen soll.

Mördes widerspricht der Behauptung, daß die mittelbaren Wahlen der Beurtheilung der Kammer nicht unterliegen. Das Gegentheil werde praktisch bewiesen werden, so oft sich Stoff dazu biete.

Baum weist die Aeußerung, daß er sich unziemlich ausgedrückt habe, zurück und bemerkt dann, daß die Untersuchung in drei Tagen bei Amt erledigt war und die Akten nun seit fünf Wochen hier liegen. Er frage, wie lange dies noch dauern soll und stellt den Antrag: die Kammer möge die Vorlage der Untersuchungsakten über die Seelbacher Wahlmännerwahl von der hohen Regierung dringend verlangen.

Bassermann unterstützt den Antrag.

Sander glaubt, daß man die Erklärungen des Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern in die Abtheilungen verweisen soll, um über die geeigneten Schritte zu berathen, wodurch die Kammer durch Vornahme der Wahl in Jahr vollzählig gemacht werden kann.

Junghanns macht darauf aufmerksam, daß die Sitzungen nur etwa noch vierzehn Tage dauern; es werde hinreichen, die Regierung um Beschleunigung der Wahl zu bitten.

Schaaff glaubt nicht, daß auf dem vorgeschlagenen Wege weiter vorgeschritten werden soll und hält für ge-

nügend, daß die Sache in Anregung gebracht worden ist. Wenn man jede Aeußerung eines Ministers, die mit unsern Ansichten im Widerspruch steht, in die Abtheilungen verweisen wollte, würde man sehr weit kommen und den Aeußerungen überhaupt ein gefährliches Gewicht geben. Den Antrag des Abg. Baum hält er in dieser Form nach der Geschäftsordnung für unzulässig.

Hecker ist der Ansicht, daß keine Wahl vorgenommen werden kann, ehe die Untersuchung erledigt ist.

Rindeschwender findet kein Interesse dabei, jetzt noch, wo der Abgeordnete ausgetreten sei, die Akten zu verlangen; er stellt dagegen den Antrag, die Regierung zu bitten, eine neue Wahl anzuordnen. Dieselbe werde dann erwägen, ob auch eine neue Wahlmännerwahl vorzunehmen sei.

Bader unterstützt diesen Antrag, mit welchem sich Baum und Sander vereinigen.

Staatsr. Frhr. v. Rüd't bemerkt, es handle sich zum Theil um Interpretation des §. 41 der Verfassung, wonach die Kammern über die Gültigkeit der Wahlen erkennen, da hier 2 getrennte Akte vorliegen und die Wahlordnung vorschreibe, was bei Reklamationen zu beobachten ist.

Der Antrag des Abg. Rindeschwender wird angenommen.

Mathy übergibt den Bericht über das Militärbudget zum Druck.

Sander berichtet über den Gesetzentwurf, die Besteuerung des Runkelrübenzuckers betreffend.

Fortsetzung der Diskussion über das Budget des Ministeriums des Innern. Tit. X. Unterrichtswesen.

Bissing. Auf dem Landtage von 1840 wurde in der 125sten Sitzung bei Gelegenheit der Diskussion über mehrere Schullehrer-Petitionen von dem Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern geäußert, daß der Lehrerstand Gelegenheit habe, seine Wünsche bei Schulconventen und Schulvisitationen anzubringen. Gleichwohl handelt die katholische Kirchensection in directem Widerspruche mit dieser Erklärung, indem sie den Zweck der Schulconvente allein in die Beförderung der theoretischen und praktischen Fortbildung der Schullehrer setzt, aber nicht eine Besprechung von andern, das Schulwesen betreffenden, Gegenständen zuläßt. Ich möchte daher den Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern hiemit gebeten haben, gefälligst dafür Sorge zu tragen, daß demjenigen entsprochen werde, was er hier in öffentlicher Sitzung vorgetragen hat. Was die wohlbegründeten Wünsche des Lehrstandes betrifft, so enthalte ich mich jetzt, hierauf näher einzugehen, da ich hoffe, daß wir bald Gelegenheit haben werden, uns hierüber zu

äußern. Nur hinsichtlich der pecuniären Besserstellung der Volksschullehrer will ich mir schon jetzt einige Worte erlauben. Ich will nicht die traurige Lage der Volksschullehrer schildern, Sie Alle, meine Herren, kennen sie zur Genüge; Sie Alle werden mit mir übereinstimmen, daß die kärgliche Besoldung nicht mit dem im Einklang steht, was der Lehrer zu leisten hat, nicht übereinstimmt mit der hohen Bedeutung seiner Funktionen. Der geringste Tagelöhner, der sich eben so hoch steht, wie der Volksschullehrer, ist im Verhältniß zu ihm beneidenswerth, denn er ist unabhängig; er bekommt für seine Hände Arbeit, wo er will. Sehe ich mich im Budget um, so erblicke ich überall Anforderungen für Gehaltszulagen, von den Amtleuten und Bezirksförstern herab bis zu den Stallbedienten des Landesgestüts; ja diese letztern, welche jetzt schon ungleich besser stehen, als die Volksschullehrer, sollen jetzt in ihrem Gehalte von 220 fl. auf 260 fl. höher gestellt werden. Von einer Gehaltserhöhung der Lehrer finde ich keinen Kreuzer aufgeführt; gegen sie wird jene Zärtlichkeit nicht ausgeübt. Wem verdanken wir nächst unsern Eltern mehr, als dem Stande der Lehrer? Wer hat wohl im Staate einen schwerern Beruf, als der Lehrer, der treue Führer der Jugend? Lassen Sie uns daher nicht undankbar seyn und auf diesem Landtage Gerechtigkeit üben gegen die Hartbedrängten. Ich trage deshalb darauf an, daß die Kammer zu Protokoll den Wunsch niederlege, die hohe Regierung möge das Minimum der Volksschullehrerbesoldung auf 200 fl. setzen (welches auch das Minimum der Gensdarmen der untersten Klasse ist), und wo möglich noch diesem Landtage einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorlegen.

Staatsrath Frhr. v. Rüd t bemerkt, daß die Lehrer dem Schulvisitator ihre Wünsche vortragen können, der davon in seinem Berichte Erwähnung thue. Ein Wunsch in Betreff der Besserstellung müßte Gegenstand einer besondern Berathung seyn; auch die Gemeinden müßten einen Theil des Aufwandes übernehmen.

Welcker unterstützt den Antrag des Abg. Bissing im Allgemeinen, wie jeden dahin gehenden Wunsch, und läßt dahin gestellt, ob etwa eine andere Form zweckmäßiger wäre. Er macht darauf aufmerksam, daß das Gesetz den Lehrern zu wenig Garantien ihrer Existenz gebe und daß Einzelne aus politischen Gründen auf geringere Stellen versetzt worden seien.

Staatsrath Frhr. v. Rüd t weist jede Behauptung, als ob irgend ein Lehrer aus politischen Gründen versetzt worden sei, als unwahr zurück; dies geschehe nur wegen wirk-

lichen Vernachlässigungen nach den Bestimmungen des Gesetzes.

Welcker entgegnet, diese Bestimmungen seien so vag, daß wohl etwas Menschliches dabei vorkommen könne.

Zittel: Er werde später in einem Petitionsbericht einen ähnlichen Antrag stellen, wo die Sache zur Berathung kommen werde.

Bissing zieht seinen Antrag zurück, unter der sichern Voraussetzung, daß die Petition wirklich vorkomme.

Martin erklärt sich mit den Ansichten des Abg. Bissing in Beziehung auf die Nothwendigkeit der Besserstellung der Volksschullehrer einverstanden, und behält sich vor, bei der bald statthabenden Diskussion über die deshalb eingekommenen Petitionen, weiter darüber zu sprechen. Er stellt aber bei dieser Veranlassung die Anfrage, ob die voriges Jahr von mehreren Schullehrern des Oberrheinkreises eingekommene aber nicht mehr zur Erledigung gekommene Petition gegenwärtig wieder reproduziert worden oder vielleicht die Einsendung einer erneuerten Petition nöthig sei.

Zittel, als Berichterstatter, erwiedert, daß die früheren Petitionen allerdings in seinem Berichte berücksichtigt worden seien.

I. Akademischer Unterricht. A. Universität Heidelberg. Die Kommission bemerkt im Allgemeinen: daß in dieser Budgetperiode für die philosophische Fakultät und speciell für das Lehrfach der Philosophie ein neuer Lehrer mit der bedeutenden Besoldung von 1,800 fl. vom Ausland berufen und angestellt wurde, ohne daß auch nur die Fakultät und der akademische Senat vorher zum Gutachten darüber aufgefordert wurden, wodurch möglicher Weise eine andere Ansicht mit etwa mehr nützlicher Verwendung dieser Summe hätte herbeigeführt werden können. Diese Prozedur der Anstellungen, wodurch die Gefahr entsteht, daß dem Fond die Mittel zu besseren Zwecken entgehen, kann die Billigung der Kommission nicht erhalten, und man hätte wünschen mögen, daß hierbei ordnungsgemäßer zu Werk gegangen worden wäre.

Hecker klagt über den bedauerlichen Zustand der Philosophie in Heidelberg und insbesondere darüber, daß dem Dr. Carrière, nachdem er zu der Prüfung als Privatdocent zugelassen und das erste Stadium bestanden hatte, plötzlich die weitere Prüfung verweigert worden sei.

Staatsrath Frhr. v. Rüd t. Es sei hier nicht der Ort, über die Sache etwas Weiteres zu sagen, als daß die

Regierung zu entscheiden hat, ob sie einen Ausländer als Privatdocent zulassen will oder nicht.

Ueber die Verhältnisse der Heidelberger Philosophen und der Universität überhaupt sprechen noch die Abg. Pflag, Sander, Basser mann, Bissing und Züllig, welcher mit dem zeitgemäßen Wunsche schließt, daß für die altdeutsche Literatur in Heidelberg etwas gethan werden möchte.

II. Universität Freiburg. Der Commissions-Bericht äußert hierüber: Was diese Hochschule betrifft, so muß man tief beklagen, daß die Regierung wiederholt zu der Maßregel der Pensionirung eines sehr verdienten und hochgeachteten Lehrers der Rechtswissenschaft sich bewogen fühlen konnte, es mangelt hierzu an allem haltbaren Grund, und man muß es den übrigen in politischer Beziehung vorliegenden, nicht zu billigen Schritten der Regierung beizählen. Es wurde hierdurch der Lehranstalt eine bedeutende Wunde versetzt; der erhöhte Ruf, welcher der Akademie durch Reaktivirung der Professoren v. Rotteck und Welcker zu Theil wurde, erhielt damit seine Wiederauflösung, da die Natur zur Trauer des Landes und der Universität bei Rotteck ihr Recht übte, und ohne sichtbare Veranlassung Welcker außer Thätigkeit gesetzt worden. Die Mittel zu andern nützlichen Zwecken werden durch die auf dem Fonds ruhende Pensionslast der Anstalt entzogen, und es drängt sich der Wunsch auf, welchen die Commission der Kammer zur Niederlegung im Protokoll vorschlägt: die Großherzogliche Regierung möge alsbald diese Pensionirung durch Wiederanstellung des Betreffenden aufheben.

Welcker äußert sich über die Universität Freiburg und ihre Zustände im Allgemeinen, so wie über seine zweite Pensionirung in ausführlichem Vortrage, worauf er den Saal verläßt.

Nachdem noch die Abg. Bader und v. Jgstein den Antrag der Commission mit Wärme unterstützt haben, erklärt Ministerrath v. Marschall: Das Recht der Regierung, einen Staatsdiener zu pensioniren, habe Niemand bestritten; über den Gebrauch, den sie im vorliegenden Falle davon gemacht habe, sei ihr Gewissen ganz ruhig.

Der Antrag der Commission wird mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Für die Anstellung eines Professors der Staatswirthschaftslehre wird eine Besoldung von 2,000 fl. verlangt. Die Regierungs-Motive geben an, daß diese Position auf einer höchsten Staatsministerial-Befugung vom 17. März 1842 beruhe, welche, durch den Antrag einer Plenarversammlung der Professoren der Universität Freiburg unter-

stützt, durch die beiden Ministerien des Innern und der Finanzen hervorgerufen worden.

Die Budgetcommission kann dieser Motive ungeachtet nicht dafür stimmen, daß für eine neue Professur in Freiburg die Mittel gegeben werden, und damit der Stat dieser Universität erhöht wird; sie ist vielmehr der Ansicht, daß den Ansprüchen der Allgemeinheit Genüge gethan ist, wenn die speciellen Fächer der Wissenschaft auf irgend einer der beiden Landesuniversitäten tüchtig besetzt sind, was nun gerade mit der Staatswirthschaft in Heidelberg der Fall ist. In neuerer Zeit werden die Hochschulen ohnehin nur dann einen ausgezeichneten Ruf genießen, wenn sie in allen Fächern mit berühmten Gelehrten besetzt sind; wie dies aber mit der geforderten Summe zu erreichen ohnehin unmöglich ist, so läßt sich auch vom Großherzogthum nach seinem Umfange und seiner Bevölkerung überhaupt nicht fordern, daß die beiden Landesuniversitäten in dem Maße ausgestattet werden, um auf diesen Ruf in allen Zweigen der Wissenschaft Anspruch zu machen, und es ist genug geschehen, wenn mit weiser Benützung der ausgeworfenen, immerhin reichlichen Mittel nur ein Fach auf einer der beiden Universitäten als tüchtig besetzt anerkannt werden muß, in so fern nicht überhaupt die Concentrirung der Mittel auf eine Hochschule mit Beobachtung der vom Recht gebotenen Rücksichten, speciell der Stiftungen in Freiburg, und mit Erhöhung der polytechnischen Schule zu einer Musteranstalt in Deutschland, worüber die bekannte Sander'sche Motion reiche Materialien enthält, für besser und in vielen Beziehungen vortheilhafter erachtet werden will.

Die Nichtverwilligung der geforderten Position wird aus den hier angeführten Gründen beantragt. Ueber diesen Gegenstand entsteht eine lange Discussion, welche den Rest der Sitzung ausfüllt. Der Abg. Waquer begründet den Antrag, die Forderung der Regierung zu bewilligen, welcher von Bannwart, Zittel, Rettig, Bader, Vogelmann und von Seiten der Regierungskommission unterstützt, von Posselt, Gottschalk, Basser mann, Sander und v. Jgstein bekämpft, von der Kammer aber bei namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 24 Stimmen angenommen wird. Wir werden diese Verhandlungen ausführlich nachtragen.

Nächste Sitzung: Freitag, 12. August. Tagesordnung: Petitionsberichte.

Mit einer Beilage: Commissionsbericht des Abg. Welcker über die provisorischen Gesetze.